

Kristin Braband 3. März 2020

Allgemeine Projektförderung des Fonds Soziokultur

Die Allgemeine Projektförderung ist das Hauptförderprogramm des Fonds Soziokultur. Es steht unter dem Motto „Wettbewerb um die besten Projektideen“. Gefördert werden zeitlich befristete und modellhafte soziokulturelle Projekte im gesamten Bundesgebiet.

Antragsfristen:

- 2. Mai und 2. November eines Jahres
(Tag, an dem der Antrag spätestens abgeschickt werden muss)

Antragssumme:

- in der Regel max. 70 % der Projektgesamtkosten,
jedoch mind. 3.000 € – max. 30.000 €

Kosten-/Finanzplan:

- Ausweis der gesamten Kosten des Projektes im Kostenplan
- Keine Quotenvorgabe für die Bereitstellung von Eigen- und Drittmitteln
- Drittmittel müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bewilligt sein

Projektbeginn:

- Die Vorhaben dürfen (einschl. der Vorbereitungsarbeiten) nicht vor den Entscheidungssitzungen des Fonds-Kuratoriums beginnen
- Projektstart frühestens Ende Januar bei der Ausschreibung für das 1. Halbjahr bzw. Mitte Juli bei der Ausschreibung für das 2. Halbjahr
- Die Projektmittel sind nicht an das Haushaltsjahr gebunden

Copyright: Alle Rechte bei Initiative kulturelle Integration

Seite 1 / 3

Adresse:

<https://www.kulturelle-integration.de/termin/allgemeine-projektfoerderung-des-fonds-soziokultur/>

Kristin Braband 3. März 2020

Projektende:

- Die Projekte müssen nicht im laufenden Jahr abgeschlossen werden

Förderentscheidung:

- Ca. 8 bis 10 Wochen nach Ablauf der Antragsfristen durch das Gesamtkuratorium des Fonds Soziokultur

Was wird gefördert:

Der Fonds Soziokultur fördert zeitlich befristete Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen erprobt werden. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen und beispielhaft sein für andere sozio-kulturelle Akteure und Einrichtungen. Damit regt der Fonds einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen an. Ob neue Formen der Bürgerbeteiligung oder künstlerische Impulse im Stadtteil, die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte oder Fragen von Integration, Theater, Medien, Pop oder Punk, Interkultur und Inklusion, Ökologie oder Ökonomie. Der soziokulturellen Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Es können auch größere Projekte unterstützt werden, die aufgrund ihrer Konzeption und ihres Umfangs eine längerfristige (mehrjährige) Zeitplanung erfordern. Die Förderung des Fonds ist dabei nicht nur auf die Durchführungsphase des Projektes begrenzt, sondern kann auch die Phase der Konzeptentwicklung einbeziehen. Voraussetzung für solche Förderungen ist, dass die Vorhaben besonderen qualitativen Ansprüchen genügen und geeignet sind, die Bedeutung der Soziokultur für das kulturelle Leben in der Öffentlichkeit darzustellen.

Wer kann Fördermittel beantragen?

Kristin Braband 3. März 2020

Um Projektmittel können sich Initiativen, Vereine, Einzelpersonen, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechtes, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Unternehmersgesellschaften und auch öffentliche Einrichtungen bewerben. Allerdings haben freie Träger der Kulturarbeit Vorrang vor öffentlichen Antragstellern.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).